

## Protokoll Nr. 27 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

**Sitzungstermin:** Dienstag, 26.11.2019  
**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 18:35 Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

### Anwesend:

#### **Vorsitzende**

Winter, Maria

#### **SPD-Fraktion**

Haase, Hans-Dieter  
Hemken, Harald

#### **GfE-Fraktion**

Eichhorn, Jochen  
Mettin, Rainer

#### **CDU-Fraktion**

Bongartz, Helmut  
Hegewald, Reinhard

#### **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Renken, Bernd

#### **FDP-Fraktion**

Bolinus, Erich  
Hoofdmann, Erwin

#### **Verwaltungsvorstand**

Jahnke, Horst

#### **von der Verwaltung**

Willms, Artur  
Jakobs, Stefan  
Groeneveld, Michael  
Hensmann, Rainer

#### **Protokollführung**

Jetses, Karin

### Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Frau Winter** eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 26.11.2019

**Beschluss:** Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

**Herr Jahnke** bittet aufgrund des noch bestehenden Regelungsbedarfs für die illegalen Wettbüros um Absetzung des TOP 9, Vorlage 17/1297 „Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer“. Das Ministerium für Inneres und Sport hätte ebenfalls hierzu geraten. Er appelliert an die Landtagsabgeordneten der Stadt Emden, sich dafür einzusetzen, dass eine Regelung herbeigeführt werde. Dann werde die Stadt Emden das Thema auch wieder auf die Tagesordnung nehmen. **Herr Jakobs** ergänzt, vom Land Niedersachsen habe es die Bestrebungen gegeben, eine Begrenzung der Wettbüros auf 30 vorzunehmen. Diese Regelung sei von einem Gericht abgelehnt worden. Jetzt müssten dem Land eigentlich die Anträge der einzelnen Wettbüros auf Erteilung einer Konzession vorgelegt werden. Dies sei leider bisher nicht geschehen. Er gehe daher von Schließungsverfügungen für die illegal betriebenen Wettbüros aus.

**Herr Haase** zeigt sich überrascht. Natürlich könne der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen sich nicht gegen eine Rücknahme des Antrages stellen. Aber wenn eine Illegalität der Wettbüros festgestellt werde, müsste die Stadt Emden diese umgehend schließen. Alles andere sei inkonsequent. Die Verwaltung sollte etwas tun, um das Bewusstsein für Rechtsstaatlichkeit zu erhalten. **Herr Jakobs** erwidert, in Kürze werde ein hierfür zuständiger Mitarbeiter des Landes Niedersachsen nach Emden kommen, um die Schließungsverfügungen auszusprechen. Die Stadt Emden habe hier keine Handhabe. **Herr Bongartz** schlägt vor, diese Aufgabe in die Befugnisse der Ordnungsämter der Kommunen zu übertragen. Dann müsste nicht ständig ein Mitarbeiter des Landes nach Emden kommen, um den Betreibern die Schließungsverfügungen vorzulegen. Die illegalen Wettbüros sollten mit sofortiger Wirkung geschlossen werden.

**Herr Bolinius** bringt seine Unzufriedenheit bezüglich des jetzigen Rechtszustandes zum Ausdruck. **Herr Jahnke** stimmt dem zu. Dieser sei für die Stadt Emden auch unbefriedigend. Sie werde mit dem Land daher auf jeden Fall in Kontakt bleiben.

**Herr Renken** schlägt ein Bußgeldverfahren gegen die Betreiber der illegalen Geschäfte vor.

*TOP 9, Vorlage 17/1297 „Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer“ wird aus den o. g. Gründen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.*

---

**Herr Renken** bittet um Vertagung des TOP 3, Genehmigung des Protokolls Nr. 26 über die Sitzung des Ausschusses Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 28.10.2019“ auf die nächste Sitzung am 11.12.2019. Als Begründung verweist er auf die Tonaufnahme, die er zu einem TOP der o. g. Sitzung gerne noch abhören möchte.

*TOP 3, „Genehmigung des Protokolls Nr. 26 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 28.10.2019“ wird auf die Sitzung am 11.12.2019 vertagt.*

---

**Herr Bongartz** stellt den Antrag, TOP 6 Vorlage 17/1294 „6. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung v. 28.10.1974“ von der heutigen Tagesordnung herunterzunehmen und auch nicht mehr als Satzung in das nächste Haushaltsjahr einzugeben. **Herr Bolinius** ist hiermit nicht einverstanden. Seine Fraktion möchte die Änderungen, die von der Verwaltung zu dem Vor-

## Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 26.11.2019

schlag der FDP-Fraktion erarbeitet worden seien, in der heutigen Sitzung erfahren. Er erinnert an den einstimmigen Beschluss, der hierzu nach langen Diskussionen in der Haushaltskonsolidierungsgruppe am 02.05.2019 gefasst worden sei. **Herr Eichhorn** schließt sich dem an. Er gibt zu bedenken, dass eine Vertagung der o. g. Vorlage das Inkrafttreten der geänderten Satzung verzögere.

**Herr Haase** ist der Meinung, dass eine Haushaltskonsolidierung ernsthaft betrieben werden sollte. Um noch einmal in Ruhe über die Sache beraten zu können, stellt er den Antrag auf eine Vertagung der o. g. Vorlage auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 11.12.2019.

**Herr Renken** erklärt, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei nicht dafür, in diesem Jahr „einen Schnellschuss“ zugunsten einer einzelnen Gruppe vorzunehmen. Dann sollte „das Paket insgesamt aufgeschnürt werden“.

Der Ausschuss sollte auch zur Kenntnis nehmen, dass die jetzigen Hundesteuersätze seit dem Jahre 1997 unverändert in dieser Höhe existierten. Es sei also seit mehr als 20 Jahren keine Anpassung der Hundesteuersatzung mehr vorgenommen worden. In der Zeit seien aber die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der einzelnen BürgerInnen weit über die prozentuale Erhöhung, die jetzt in der Haushaltskonsolidierung beschlossen worden sei, gestiegen. Er erinnert daran, dass im Jahre 2016 schon eine Vorlage mit den denselben Anpassungserhöhungen „auf dem Tisch gelegen hätte“. Diese sei seinerzeit vom Rat zurückgezogen worden. Den heutigen zweiten Anlauf sehe er ebenfalls als gescheitert an. **Herr Jahnke** verweist bezüglich der Ausführungen von Herrn Renken auf den einstimmig gefassten Beschluss der Haushaltskonsolidierungsgruppe vom 02.05.2019.

Natürlich hätte es Diskussionen bezüglich der Höhe der Besteuerung des ersten, zweiten oder dritten Hundes gegeben. Vor diesem Hintergrund hätten Herr Jakobs und er einen Alternativvorschlag erarbeitet, den sie gerne heute zur Diskussion stellen möchten. In allen Fraktionen hätte man umfassend über dieses Thema beraten können. Insofern sollte der Ausschuss heute in der Lage sein, hierzu eine Entscheidung zu treffen.

**Herr Bongartz** erkundigt sich, ob die Verwaltung noch eine Strichvorlage einbringen werde, mit der z. B. Jagdhunde berücksichtigt würden. **Herr Jakobs** antwortet, es sei keine Strichvorlage, sondern der nachfolgend erläuterte Alternativvorschlag vorbereitet worden, der eine Haushaltskonsolidierung in Höhe von 50.000 € jährlich für die Stadt Emden beinhalte:

1. Hund	1 € mehr pro Monat	= 12 € jährlich
2. Hund	2 € mehr pro Monat	= 24 € jährlich
3. Hund	3 € mehr pro Monat	= 36 € jährlich

Einen Erlass oder eine Ermäßigung der Hundesteuer für Halter von Jagdhunden lehne er ab, denn die Jägerschaft sei eine Klientel, welche finanziell mit einer Jagdpacht nicht gerade schlecht gestellt sei.

**Herr Hemken** beklagt, es werde bereits inhaltlich über TOP 6 diskutiert, obwohl man sich noch unter TOP 2 „Feststellung der Tagesordnung“ befinde.

**Frau Winter** schlägt vor, zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion auf Absetzung des TOP 6 abzustimmen. **Herr Bongartz** erwidert, dies sei nicht notwendig. Der Alternativvorschlag der Verwaltung sei seiner Fraktion nicht bekannt gewesen. Er bitte daher um Vorstellung in der heutigen Sitzung.

## Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 26.11.2019

**Herr Haase** meint, es sei Usus, etwas Neues zunächst in den Fraktionen zu beraten. Dies mache auch Sinn, weil bereits am 11.12.2019 die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen stattfinden werde. Ein Beschluss könnte dann in der Ratssitzung am 13.02.2020 erfolgen. **Herr Jahnke** schlägt vor, die Satzungsänderung unter TOP 6 der heutigen Tagesordnung vorstellen zu dürfen. Der Ausschuss könnte sich anschließend auf eine Entscheidung im VA und im Rat verständigen. Dann müsste das Thema nicht noch einmal im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen behandelt werden. Der Ausschuss stimmt dem zu.

*TOP 6, Vorlage 17/1294 „6. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 28.10.1974“ bleibt auf der Tagesordnung.*

**Beschluss:** Die Tagesordnung wird mit diesen Änderungen festgestellt.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 26 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation am 28.10.2019

**Ergebnis:** Vertagt

TOP 4 Einwohnerfragestunde

**Frau Sandmann** bringt ihren Unmut zu der geplanten Erhöhung der Hundesteuer (TOP 6) zum Ausdruck. Sie könne sich zukünftig keine drei Hunde, mit denen sie Hundesport betreibe, mehr leisten.

Sie bittet um Erklärung, was ein Kampfhund sei. Außerdem möchte sie wissen, ob der nächste Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen öffentlich tage. **Herr Jakobs** antwortet, in der Satzung seien verschiedene Hunderassen aufgelistet, die nach dem Gesetz zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland (Hundebringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz - HundVerbrEinfG) als gefährlich eingestuft worden seien.

**Herr Jakobs** antwortet, in der Satzung seien verschiedene Hunderassen aufgelistet, die nach einem Gesetz der Bundesrepublik Deutschland als gefährlich eingestuft worden seien. Dieses Gesetz hätte die Stadt Emden als Vorbild genommen. Auf der Internetseite der Stadt Emden könne Frau Sandmann nachlesen, welche Hunderassen hierzu gehörten. **Herr Jahnke** ergänzt, eine Änderung der Hundesteuersatzung bedürfe immer eines öffentlichen Beschlusses im Rat. D. h. der heutige Ausschuss bereite diese Entscheidung lediglich vor.

**Eine Bürgerin** zieht einen Vergleich zu den Hundesteuern der umliegenden Gemeinden. Sie möchte wissen, womit die Hundesteuererhöhung begründet werde.

**Herr Schnabel** möchte wissen, wie das weitere Haushaltskonsolidierungskonzept aussehe und warum wieder „der kleine Bürger“ zur Kasse gebeten werde. **Herr Jahnke** antwortet, es sei mitnichten so, dass die Stadt Emden ihren Haushalt lediglich mit Steuererhöhungen konsolidiere. Er verweist auf die Personaluntersuchungen der Verwaltung, die dazu geführt hätten, dass insbesondere in den Overheadbereichen über 20 Stellen abgebaut worden seien. Auch bei den Sanierungsmaßnahmen und den freiwilligen Leistungen sei eingespart worden. Die Arbeit der Haushaltskonsolidierungsgruppe werde noch über viele Jahre laufen. Die Verwaltung werde z. B. u. a. auch noch den kulturellen Bereich überprüfen.

## Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 26.11.2019

Anschließend nimmt er Bezug zu dem Vergleich der Hundesteuern der umliegenden Gemeinden: Die Hundesteuer einer Gemeinde mit der einer kreisfreien Stadt zu vergleichen sei nicht statthaft. Er kündigt an, unter TOP 6, Vorlage 17/1294 „6. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung v. 28.10.1974“ näher auf dieses Thema einzugehen.

**Eine Bürgerin** möchte wissen, wofür die Hundesteuern verwendet würden. Sie beklagt, es gäbe weder Mülleimer für Hundekot noch Hundetoiletten. Sie weist darauf hin, dass auf dem Emdener Wall die Hunde ganzjährig ohne Leine laufen dürften. Eine Brut- und Setz-Zeit sei nicht zu berücksichtigen. Dies werde jedes Jahr falsch von der Stadt Emden wiedergegeben. **Frau Sandmann** schließt sich dieser Meinung an. **Herr Jahnke** antwortet, die Hundesteuern kämen dem Allgemeinwohl zugute. Die Stadt Emden verfüge über keinen ausgeglichenen Haushalt und müsse daher Haushaltskonsolidierungspotentiale erheben, um ihre vielfältigen Angebote im sozialen, kulturellen oder im Bereich des Sports finanzieren zu können. Es müsste daher eine Gesamtbetrachtung vorgenommen werden. Z. B. müsse die Stadt Emden das neue Emdener Tierheim auch mit 200.000 € jährlich unterstützen. **Frau Sandmann** entgegnet, das Tierheim sei aus der Isensee-Stiftung finanziert worden.

**Herr Jahnke** beklagt, die Stadt Emden solle Hundemülleimer aufstellen und auf Kosten der Allgemeinheit abfahren lassen. Dies könne „nicht im Sinne des Erfinders sein“. Im Übrigen erschließe sich ihm nicht, warum Frau Sandmann nicht mit ein oder zwei Hunden Hundesport betreiben könne.

Anschließend geht er auf die Äußerung von Frau Sandmann ein, dass das Tierheim mit der Isensee-Stiftung finanziert worden sei: Er weist Frau Sandmann darauf hin, dass kein Stiftungskapital vernichtet werden dürfe. Es gäbe daher seitens der Stiftung mit dem Tierschutzverein einen ganz normalen Mietvertrag, der entsprechend bedient werden müsse.

**Herr Jakobs** ergänzt auf die weitere Nachfrage einer Bürgerin bezüglich der Hundesteuerverwendung Folgendes: Steuern würden erhoben, um Erträge zu generieren, die für das Allgemeinwohl insgesamt wieder zur Verfügung gestellt werden könnten. Wenn man sich hierin persönlich wiederfinden wolle, sei man steuerrechtlich „auf dem falschen Pfad“.

**Frau Winter** weist aufgrund der Unruhe im Publikum darauf hin, dass nur Fragen zur Tagesordnung gestellt werden dürften. Andere Fragen würden nicht beantwortet.

**Frau Johannsen** möchte wissen, warum Kampfhunde mit 615 € besteuert würden und wer überprüfe, welcher Hund ein Kampfhund sei. Es interessiere Sie, wann die Kampfhunde vom FB Öffentliche Sicherheit / Bürgerservice überprüft würden. **Herr Jakobs** wiederholt, der Rat der Stadt Emden habe eine Satzung erlassen. Diese beinhalte u. a. eine Rasseliste, an der nachvollziehbar sei, welche Hunderassen als Kampfhunde anzusehen seien. Das Land Niedersachsen hätte auf diese Liste verzichtet und erklärt, die Kommunen könnten bezüglich des Themas „Kampfhunde“ selber entscheiden.

Der Rat der Stadt Emden habe für sich entschieden, bestimmte Hunde als Kampfhunde einzustufen - analog der Bundesgesetzgebung – und mit 615, -- € zu besteuern. Es gäbe auch andere Kommunen, die deutlich höhere Steuerbeiträge für Kampfhunde festgelegt hätten.

### **B E S C H L U S S V O R L A G E N**

TOP 5 Anpassung der Gesellschafterverträge der Emdener Hammrich Wind GmbH & Co. Betreiber KGen und der Emdener Hammrich Wind Verwaltungs GmbH  
Vorlage: 17/1299

## Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 26.11.2019

**Herr Hensmann** erläutert ausführlich die Vorlage. **Herr Bolinius** begrüßt die o. g. Vorlage. Er bittet um Korrektur des fehlerhaften zweiten Satzes des vorletzten Absatzes der Begründung wie folgt:

*Die in § 158 NKomVG vorgeschriebene Verpflichtung, im Gesellschaftsvertrag die Durchführung einer Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben vorzuschreiben und ein zuständiges Rechnungsprüfungsamt zu bestimmen, besteht nicht.*

Eine Korrektur wird von **Herrn Hensmann** zugesagt.

**Herr Haase** erklärt, mit der Vorlage sei der Eindruck entstanden, dass eine Prüfung zukünftig wegfiel. Dies sei falsch. Natürlich bleibe es bei einer handelsrechtlichen Prüfung. Diese sei gesetzlich vorgeschrieben. Sie sei die Grundlage entsprechender steuerrechtlicher Prüfungen. Im Nachhinein werde nach wie vor hart geprüft, außer dass die Stadt Emden auf eine zusätzliche kommunalrechtliche Prüfung, die seinerzeit zu Recht eingefordert worden sei, verzichte. Er möchte wissen, wie viel durch den Verzicht eingespart würde. **Herr Hensmann** antwortet, er gehe von einer Kostenersparnis in Höhe von 30.000 € pro Jahr aus. **Herr Haase** zeigt sich erfreut über den Konsolidierungsbeitrag für die städtische Gesellschaft.

**Herr Renken** schließt sich dieser Meinung an. Anschließend nimmt er Bezug auf die Vertretung in der Gesellschafterversammlung. Er möchte wissen, warum vorgeschlagen werde, den nachfolgend zitierten Satz für die übergeordnete Gesellschaft, die Emden Hammrich Wind Verwaltungs GmbH, zu streichen:

*Die von den kommunalen Gesellschaftern entsandten Mitglieder der Gesellschafterversammlung haben nach § 138 Abs. 4 NKomVG den jeweiligen Rat über die wesentlichen Angelegenheiten der Gesellschaft zu unterrichten.*

Er möchte wissen, ob der Rat damit nicht mehr den direkten Zugang zu den Gesellschaftern in dieser Gesellschaft habe. **Herr Hensmann** bestätigt dies. Die Stadt Emden entsende ohnehin keine kommunalen VertreterInnen in die Gesellschafterversammlung. Der Geschäftsführer der Stadtwerke Emden GmbH, Herr Ackermann, vertrete den Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung.

In erster Linie würde schon jetzt über wesentliche Dinge der Gesellschaften auch im Aufsichtsrat der Stadtwerke Emden gesprochen. Über den Aufsichtsratsvorsitzenden der Stadtwerke Emden GmbH, Herrn OB Kruithoff, hätte der Rat natürlich wieder den Zugriff auf die Information. Die Stadt Emden vertue sich daher mit der Anpassung der Gesellschafterverträge nichts.

### **Beschluss:**

Die Vertreter der Stadt Emden und der Wirtschaftsbetriebe Emden GmbH in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Emden GmbH werden angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vertreter der Stadtwerke Emden GmbH in den Gesellschafterversammlungen der Emden Hammrich Wind Verwaltungs GmbH und den Emden Hammrich Wind GmbH & Co [Borssum, Petkum, Widdelswehr, Uphusen I, Uphusen II, Uphusen III, Infrastruktur] KGen werden angewiesen, der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Anpassung der Gesellschafterverträge zuzustimmen.

**Ergebnis:** einstimmig

## Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 26.11.2019

TOP 6      6. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 28.10.1974  
Vorlage: 17/1294

**Herr Jakobs** erläutert ausführlich anhand einer Präsentation den Alternativvorschlag der Verwaltung. Die Präsentation wird dem Protokoll der heutigen Sitzung als Anlage 1 angehängt.

**Herr Eichhorn** erkundigt sich, wie viele gefährliche Hunde in der Stadt Emden von dem erhöhten Steuersatz betroffen seien. Er möchte wissen, ob für die 30 Gebrauchshunde ein verminderter Steuersatz genommen werde. **Herr Jakobs** antwortet, es seien 13 Kampfhunde bei der Stadt Emden angemeldet worden. 12 würden der Rasse entsprechen und ein Hund sei aufgrund von Vorfällen als gefährlich eingestuft worden.

Ein Erlass über die Besteuerung der Jagdhunde sei in der Diskussion gewesen. Dieser sei kein Bestandteil der o. g. Vorlage.

**Herr Haase** möchte wissen, wie hoch die Steuereinnahmen für die 30 Gebrauchshunde seien. **Herr Jakobs** antwortet, die Steuereinnahmen für die 30 Gebrauchshunde würden ca. 3.000 € betragen (+ Bearbeitungsaufwand ca. 10 Std./ pro Jahr für die Anträge). Die Jäger müssten nachweisen, dass es sich um einen ausgebildeten Gebrauchshund handle. Ob es sich um Erst-, Zweit- oder Dritthunde handle, könne er nicht sagen. Der Beruf dürfe aus Datenschutzgründen bei der Anmeldung der Hunde nicht mehr abgefragt werden.

**Herr Renken** begrüßt die gute, akzeptable Lösung. Vielleicht wäre es auch möglich, die Steuer für den dritten Hund - anstatt um drei Euro – nur um zwei Euro / Monat zu erhöhen. Damit würde die Verwaltung immer noch mehr als 50.000 € jährlich einsparen. Er halte hiervon mehr, als wenn noch einmal neue Ausnahmetatbestände in die Satzung aufgenommen würden, die dann auch wieder mit einem hohen Aufwand verbunden seien. Er sei sich sicher, dass damit wieder neue Themen, wie z. B. die Sozialermäßigung, „auf den Tisch kämen“. Er möchte darauf aufmerksam machen, dass die Stadt Emden als kreisfreie Stadt auch eine Jagdsteuer erheben könnte. Insofern seien die Jäger – im Gegensatz zu anderen Gemeinden – in der Stadt Emden gut bedient.

**Herr Bongartz** erklärt, er gehe davon aus, den von der Verwaltung vorgelegten Alternativvorschlag in seiner Fraktion zügig beraten zu können, so dass die Ratssitzung am 04.12.2019 für den Beschluss über die o. g. Vorlage noch erreicht werden könne.

Er beklagt das Verhalten der Hundebesitzer in der heutigen Sitzung. Der Rat akzeptiere immer die Meinung anderer und versuche, die BürgerInnen so wenig wie möglich zu belasten. Und wenn der Rat sich hierüber Gedanken mache und zu Ergebnissen komme, sei dies eine ernstgemeinte Politik. Er erinnert die Hundehalter daran, dass die Ratsmitglieder ehrenamtlich tätig seien und unter einem großen Zeitaufwand versuchten, diese Aufgaben pflichtbewusst zu erledigen. Er appelliert an die Hundehalter, dies bei ihren Reden auch verbal zu berücksichtigen.

**Herr Eichhorn** erklärt, er sei selber ein Hundehalter. Insofern hätte er den Hundehaltern auch gerne die Hundekotbeutel zur Verfügung gestellt. Diese könnten auch bei der Stadt Emden abgeholt werden. In vielen anderen Kommunen werde man diese nicht finden. Insofern fließe von den Hundesteuern auch etwas an die Hundehalter zurück.

Er glaube, die Stadt Emden sei deutlich sauberer geworden, aber es gäbe immer noch einige Zeitgenossen, die heutzutage trotz der zur Verfügung gestellten Hundekotbeutel die Hinterlassenschaften ihrer Hunde liegenlassen würden.

## Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 26.11.2019

Bezüglich der Plätze zum Spielen gäbe er den Hundehaltern Recht. Es wäre schön, wenn die Verwaltung eine eingezäunte Wiese einrichten könnte, wo die Hunde freilaufen könnten. Er sagt eine dementsprechende Forderung an die Stadt Emden im Jahr 2020 zu.

Anschließend geht er noch einmal auf die 13 gefährlichen Hunde in der Stadt Emden ein. Diese Zahl erscheine ihm bei 3.154 angemeldeten Hunden in der Stadt Emden sehr gering. Er möchte wissen, ob diese 13 Hundehalter freiwillig darauf hingewiesen hätten, dass sie einen Kampfhund besäßen oder ob diesen Hundehaltern von der Verwaltung auferlegt worden sei, ihren Hund entsprechend einstufen zu lassen. Er vermute, viele Hundehalter von Kampfhunden würden ihre Tiere gar nicht anmelden. **Herr Jakobs** wiederholt, ein Hund sei aufgrund seines auffälligen Verhaltens als gefährlich eingestuft worden. Die anderen 12 Hunde seien von den Hundehaltern ordnungsgemäß und mit vollem Verantwortungsbewusstsein als Kampfhund bei der Stadt Emden angemeldet worden. Es gäbe punktuell den einen oder anderen Fall, wo die Stadt Emden festgestellt habe, dass es sich um einen Kampfhund handle. Meistens sei dies auf Zurfur aus der Bürgerschaft oder anhand von Kontrollen festgestellt worden. Das Tier werde dann vom Veterinärarzt begutachtet und entsprechend eingestuft. Handle es sich um einen Kampfhund, werde im Bedarfsfall auch ein Ordnungswidrigkeiten-Verfahren eingeleitet. Je nachdem, wie lange der Kampfhund im Besitz des Halters gewesen sei und nicht ordnungsgemäß gemeldet worden sei, hätte die Stadt Emden bereits Ordnungswidrigkeiten-Strafen bis 1000 € ausgesprochen.

Er erinnert an die vermehrten Kontrollen im Jahr 2018. Aufgrund dessen seien ca. 1000 Hunde nachgemeldet worden. Punktuell würde im Stadtgebiet immer noch kontrolliert. Dies würde zurzeit vom FD Steuern und Abgaben durchgeführt. Seines Erachtens sollte diese Kontrollen aber der FB Öffentliche Sicherheit / Bürgerservice vornehmen.

**Herr Bolinius** nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Bongartz. Er sei auch der Meinung, die Ratsmitglieder müssten sich von den Hundehaltern nicht beschimpfen lassen. Die Ratsmitglieder würden ihre Ratsarbeit ehrenamtlich ausführen. Er weist Frau Johannsen darauf hin, dass er sie bezüglich ihres Kampfhundes mit einem regen Schriftverkehr in den letzten zwei Jahren unterstützt habe. Letztendlich hätte er ihr empfohlen, einen DNA-Test durchführen zu lassen. Er betont, die Ratsmitglieder würden den BürgerInnen immer offen mit Rat und Tat zur Verfügung stehen. Er zeigt sich erfreut über den Alternativvorschlag der Verwaltung. Seine Fraktion werde diesen Weg sicherlich mitgehen.

Er erläutert, es gäbe über 3.000 Hunde in Emden. Bei dem Nds. Hunderegister seien allerdings nur 1.500 Hunde von der Stadt Emden gemeldet worden. Er frage sich, wie dies sein könne. **Herr Jakobs** erwidert, da könne man sehen, dass von vielen Hundehaltern die Landesvorgabe, seinen Hund beim Nds. Hunderegister anzumelden, missachtet werde. Dies sei die Pflicht eines Hundehalters. Er wüsste nicht, wer die Einhaltung des Nds. Hunderegisters kontrolliere.

**Herr Hemken** erklärt, der Alternativvorschlag der Verwaltung sei eine gute Grundlage für die Arbeit in den Fraktionen. Für ihn sei es nur wichtig, ob der Vorstand diese Regelung auch mit Herrn Kruihoff besprochen habe. Herr Kruihoff hätte nämlich per E-Mail mitgeteilt, dass er die Anpassung der Hundesteuer gerne streichen würde. **Herr Jahnke** erklärt, bei Herrn Kruihoff sei der Eindruck entstanden, dass die Verwaltung diejenige sei, die die Satzungsänderung eingebracht habe. Er hätte Herrn Kruihoff darauf hingewiesen, dass die Satzungsänderung ein Ergebnis der Haushaltskonsolidierungsgruppe gemeinsam mit dem gesamten Rat gewesen sei. Dem Alternativvorschlag könne Herr Kruihoff zustimmen.

**Ergebnis:** Verweisung an die Fraktionen



## Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 26.11.2019

TOP 7 Änderung der Vergnügungssteuersatzung vom 11.06.2009; Vorlage: 17/1295

**Herr Jahnke** und **Herr Jakobs** erläutern ausführlich die Vorlage. **Herr Eichhorn** möchte wissen, ob Eintrittsgelder auch mit 25 % Vergnügungssteuer besteuert würden. **Herr Jakobs** verneint dies. Diese spielten eine untergeordnete Rolle. Hier ginge es einzig und allein um die Glücksspielgeräte.

**Beschluss:** Der Rat der Stadt Emden beschließt die als Anlage zur Vorlage 17/1295 beigefügte Änderung der Vergnügungssteuersatzung vom 11.06.2009, die ab dem 01.01.2020 in Kraft tritt.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 8 Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze  
Vorlage: 17/1296

**Herr Jakobs** erläutert die o. g. Vorlage.

**Beschluss:** Der Rat der Stadt Emden beschließt die als Anlage zur Vorlage 17/296 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung), die ab dem 01.01.2020 in Kraft tritt.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 9 Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer; Vorlage: 17/1297

**Ergebnis:** Von der Verwaltung zurückgezogen.

TOP 10 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

K e i n e

TOP 11 Anfragen

K e i n e

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.